# Stufenverzinsliche Schuldverschreibung mit Kündigungsrecht

ISIN DE000A0JQBW7

WKN A0JQBW

Tranche: 1

# IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,

Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 10.000.000 3,85% - 4,20% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am 15. September 2010

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

EUR zehn Millionen EUR 10.000.000,--

eingeteilt in

10.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000

Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 10.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 15. September 2010, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im September 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT

A0JQBW Tranche 1

DIP-Update 2006

## IKB Deutsche Industriebank AG

# Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen ISIN: DE000A0JQBW7 Tranche: A0JQBW

- (1) Diese Reihe der Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "Emittentin") wird in EUR (die "festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,-- (in Worten: EUR zehn Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 15. September 2006 (einschließlich) an verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung erfolgt in Höhe ihres Nennbetrages
  - (a) vom 15. September 2006 (einschließlich) an bis zum 15. September 2008 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 3,85 %,
  - (b) vom 15. September 2008 (einschließlich) an bis zum 15. September 2010 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 4,20 %.

Die Verzinsung endet, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Ziffer (5), am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 15. September (der "Zinszahlungstag") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 15. September 2007. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen spätestens am 08. September 2008 mit Wirkung zum 15. September 2008 insgesamt zu kündigen. Die Kündigungserklärung erfolgt durch Veröffentlichung in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Deutschland, voraussichtlich der

Börsenzeitung. Die Kündigungserklärung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als zugegangen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (6) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung nach Ziffer (5) am 15. September 2010 ("Rückzahlungstag") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an der Wertpapierbörse Düsseldorf wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
  - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
  - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik

J

A0JQBW Tranche 1

Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Inhaberschuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, 15. September 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

## Final Terms Endgültige Bedingungen

EUR 10.000.000 nicht nachrangige stufenverzinsliche Schuldverschreibungen fällig 2010

begeben aufgrund des Euro 25,000,000,000 Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 100,00%

Tag der Begebung: 15. September 2006

Tranche 1

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "**Programm**"). Vollständige Informationen über die Emittentinen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "**Basisprospekt**") zusammengenommen werden.

J

## TEIL I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "Bedingungen") sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

#### **Emittentin**

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

#### Form der Bedingungen

- □ Nicht-konsolidierte Bedingungen

#### Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch
- ausschließlich Englisch
- Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

# WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

#### Währung und Stückelung

Festgelegte Währung

Gesamtnennbetrag

EURO (EUR)

EUR 10.000.000

Festgelegte Stückelung/Stückelungen

EUR 1.000

Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden

Schuldverschreibungen

#### **Form**

- ☐ Inhaberschuldverschreibungen
  - neue Globalurkunde (New Global Note -NGN)

□ Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen

J

nein

⊠ TEFRA C		
Dauerglobalurkunde		
☐ TEFRA D		
Vorläufige Globalurkunde austauschbar globalurkunde	gegen	Dauer-
■ Weder TEFRA D noch TEFRA C Dauerglobalurkunde		
Einzelne Definitionen		
Clearingsystem		
☑ Clearstream Banking AG		
Neue Börsenstraße 1		
D-60487 Frankfurt am Main		
☐ Clearstream Banking, société anonyme		*.
42 Avenue JF Kennedy		
L-1855 Luxembourg		
☐ Euroclear Bank S.A./N.V.		
1 Boulevard du Roi Albert II		
B-1210 Brussels		
□ Sonstige		
STATUS		
☐ Nachrangig		

#### ZINSEN

#### 

## Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

Verzinsungsbeginn Festzinstermin(e)

Erster Zinszahlungstag

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Festzinstermin, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermin(e)

☐ Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

#### Geschäftstagskonvention

- ☐ Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
- ☐ FRN-Konvention (Zeitraum angeben)

Für den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschliesslich) bis zum 15. September 2008 (ausschliesslich): 3,85% per annum

Für den Zeitraum vom 15. September 2008 (einschliesslich) bis zum Fälligkeitstag (ausschliesslich): 4,20% per annum

15. September 2006

15. September eines jeden Jahres

15. September 2007

		Vorh	ergegangener-Geschäftstag-Konvention	
	Zinss	satz		
		Bilds	schirmfeststellung	
		0	LIBOR (11.00 Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmark Bildschirmseite	Ortszeit/Londoner <t)< th=""></t)<>
		٥	EURIBOR (11.00 Brüsseler Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt) Bildschirmseite	Ortszeit/TARGET-
			Sonstige (angeben) Bildschirmseite	
Í	Marge	•		
	⊐ plu ⊐ mir			
	] Zwe		<b>ingstag</b> Geschäftstag vor Beginn der jewe de	eiligen
			g der jeweiligen Zinsperiode	
	Son	stige		:
R	efere	nzban	ken (sofern abweichend)	
			tstellung ethoden der Bestimmung/Indexierung	
M	indes	t- und	Höchstzinssatz	
	Mind			
	Höch			
u			-Schuldverschreibungen de Zinsen	
			endite	
			hrungs-Schuldverschreibungen	
			uldverschreibungen	
П	inde	cierte	Schuldverschreibungen	

J

			Was Fish	7 st. 4.	20-7	
Zi	nstagequotient					
×	Actual/Actual (ICMA)					
	Actual/Actual(ISDA)					
	Actual/365 (Fixed)					
	Actual/360					
	30/360 or 360/360 (Bond Basis)					
	30E/360 (Eurobond Basis)	•				
	angepasst (adjusted)					
Ø	nicht angepasst (unadjusted)					
ZA	HLUNGEN					
	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen					
Za	hlungstag					
Re	elevante Finanzzentren					TARGET
<b>⊠</b> ;	CKZAHLUNG Schuldverschreibungen (außer Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung, Raten-Schuldverschreibungen und Doppelwährungs-Schuldverschreibungen)					
ı	Rückzahlung bei Endfälligkeit					
F	Fälligkeitstag				15 Sent	ember 2010
F	Rückzahlungsmonat				70. Обра	5/11bor 2010
F	Rückzahlungsbetrag					
D	Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)	•				
C	Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)		. •			
٧	orzeitige Rückzahlung		·			
٧	orzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin	•	•	\$ .		ja
	lindestrückzahlungsbetrag					Ju

J

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)
Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)
Mindestkündigungsfrist

einmalig zum 15. September 2008

EUR 10.000.000,--

nein

5 TARGET Geschäftstage "TARGET Geschäftstag" bezeichnet einen Tag an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System Zahlungen abwickelt.

Höchstkündigungsfrist

## Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

## Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

- □ Nullkupon-Schuldverschreibungen: Referenzpreis
- ☐ Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung

Rückzahlung bei Endfälligkeit

**Fälligkeitstag** 

Rückzahlungsmonat

## Indexierter Rückzahlungsbetrag

Index

Index-Bewertungstage einfügen

Börse(n)

Bezugsbörse(n)

Wertpapiere

Abschlußtag

Bewertungszeit

Zusätzliche Störungsereignisse

□ Rechtsänderung

	Absicherungsstörung		
	Anstieg der Absicherungs	kosten	
	Verlust von Wertpapierleil Maximaler Wertpapierleih		nkeiten
	Anstieg der Wertpapierleil Anfänglicher Wertpapierle		
□ Ra	ten-Schuldverschreibung	gen	
	ppelwährungs-Schuldver Umrechnungskurs/ Art der Berechnungsstelle		_

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

# DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft Wilhelm-Bötzkes-Strasse 1 D-40474 Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

Zahlstellen

IKB Deutsche
Industriebank
Aktiengesellschaft
Wilhelm-BötzkesStrasse 1
D-40474 Düsseldorf
nicht anwendbar

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

#### **STEUERN**

Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

#### **MITTEILUNGEN**

## Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- ☐ Luxembourg (d'Wort)
- □ Deutschland (Börsen-Zeitung)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de und Clearingsystem

#### **Anwendbares Recht**

**Deutsches Recht** 

## TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

## Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

#### **EZB-Fähigkeit**

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

## Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE000A0JQBW7

Wertpapierkennnummer (WKN)

**A0JQBW** 

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

J

Da	_		:4.	
Ke	п	α	116	

entspricht dem Zinssatz

Berechnungsmethode der Rendite

- ☑ ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen
- ☐ Andere Methoden
- Zinssätze der Vergangenheit
- Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].

Jüngste Wertentwicklung des Index Die folgende Tabelle\* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlußstände des Index für jeden angegebenen Zeitraum.

Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand
[JAHR]	Comussianu	Schubstand
[JAHR]		
[MONAT UND JAHR]		<u> </u>
[MONAT UND JAHR]		
*		[ ]

(Quelle: [Bloomberg])

Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag].

(Quelle: [Bloomberg])

## Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die	im Basisprospe	kt wiederaeaebenen	Verkaufsbeschränkunger
Es geiten die	Im Basisprospe	kt wiedergegebenen	Verkaufsbeschränkunger

☑ TEFRA C

☐ TEFRA D

☐ Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen

nicht anwendbar

#### **Besteuerung**

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

keine

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

keine

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots

nicht anwendbar

#### Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

□ Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages

nicht anwendbar

J.

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme	nicht anwendbar
Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)	
☐ feste Zusage	
□ keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen	
Provisionen	nicht anwendbar
Management- und Übernahmeprovision	
Verkaufsprovision	•
Börsenzulassungsprovision	
Andere	
Kursstabilisierender Manager	nicht anwendbar
	Thort difficultar
Börsenzulassung(en)	
☐ Börse Düsseldorf (geregelter Markt)	
☐ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxem	boura")
⊠ Sonstige geregelte Märkte	Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)
Erwarteter Termin der Zulassung	voraussichtlich im September 2006
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	ca. EUR 1.500,
Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zu Handel zugelassen sind	
□ Börse Düsseldorf (geregelter Markt)	
☐ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxemb	ooura")
☐ Sonstige geregelte Märkte	
Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermed Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Besch Zusagevereinbarung	diäre im Sekundärhandel tätig sind und nreibung der Hauptbedingungen der nicht anwendbar
Rating der Schuldverschreibungen	nicht anwendbar
Börsenzulassung:	

J1

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,— Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem 15. September 2006 erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

German Fiscal Agent

als Emittentin und

A0JQWB Tranche 1

## Stufenverzinsliche Schuldverschreibung mit Kündigungsrecht

ISIN DE000A0JQBW7

WKN A0JQBW

Tranche: 2

# IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,

Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 5.000.000 3,85% - 4,20% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am 15. September 2010

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

EUR fünf Millionen EUR 5.000.000,--

eingeteilt in

5.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000

Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 5.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 15. September 2010, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im September 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT

A0JQBW Tranche 2

DIP-Update 2006

## IKB Deutsche Industriebank AG

# Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen ISIN: DE000A0JQBW7 Tranche: 2

- (1) Diese Reihe der Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "Emittentin") wird in EUR (die "festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von 5.000.000,-- (in Worten: EUR fünf Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 15. September 2006 (einschließlich) an verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung erfolgt in Höhe ihres Nennbetrages
  - (a) vom 15. September 2006 (einschließlich) an bis zum 15. September 2008 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 3,85 %,
  - (b) vom 15. September 2008 (einschließlich) an bis zum 15. September 2010 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 4,20 %.

Die Verzinsung endet, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Ziffer (5), am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 15. September (der "Zinszahlungstag") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 15. September 2007. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen spätestens am 08. September 2008 mit Wirkung zum 15. September 2008 insgesamt zu kündigen. Die Kündigungserklärung erfolgt durch Veröffentlichung in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Deutschland, voraussichtlich der

J

Börsenzeitung. Die Kündigungserklärung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als zugegangen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (6) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung nach Ziffer (5) am 15. September 2010 ("Rückzahlungstag") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an der Wertpapierbörse Düsseldorf wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
  - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
  - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik

J

A0JQBW Tranche 2

Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Inhaberschuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, September 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

# Final Terms Endgültige Bedingungen

EUR 5.000.000 nicht nachrangige stufenverzinsliche Schuldverschreibungen fällig 2010

begeben aufgrund des Euro 25,000,000,000 Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 100,00%

Tag der Begebung: 26. September 2006

Tranche 2

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittentinen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "Basisprospekt") zusammengenommen werden.

J.

#### TEIL I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "Bedingungen") sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emi	ittentin	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft
For	ກ der Bedingungen	
	Nicht-konsolidierte Bedingungen	
Ø	Konsolidierte Bedingungen	
Spra	ache der Bedingungen	
$\boxtimes$	ausschließlich Deutsch	
	ausschließlich Englisch	
	Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)	
0	Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)	
	RUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIO	NEN
	Festgelegte Währung	EURO (EUR)
	Gesamtnennbetrag	EUR 5.000.000
	Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
	Zahl der in jeder festgelegten Stückelung aus Schuldverschreibungen	zugebenden 5.000
Form		
Ø	Inhaberschuldverschreibungen	
	neue Globalurkunde (New Global Note -NGN)	nein
	Namensschuldverschreibungen	

J-

Mindestnennbetrag für Übertragungen

Ø	TEFRA C
	Dauerglobalurkunde
0	TEFRA D
	Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauer- globalurkunde
۵	Weder TEFRA D noch TEFRA C Dauerglobalurkunde
Eir	nzelne Definitionen
Cle	aringsystem
$\boxtimes$	Clearstream Banking AG
	Neue Börsenstraße 1
	D-60487 Frankfurt am Main
4	Clearstream Banking, société anonyme 42 Avenue JF Kennedy 1855 Luxembourg
<b>Q</b> E	Euroclear Bank S.A./N.V.
1	Boulevard du Roi Albert II 3-1210 Brussels
<b>a</b> s	Sonstige
STA	THE
⊠ N	licht-nachrangig
	lachrangig

#### ZINSEN

#### 

#### Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

Verzinsungsbeginn Festzinstermin(e)

Erster Zinszahlungstag

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Festzinstermin, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermin(e)

☐ Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

#### Geschäftstagskonvention

- ☐ Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
- ☐ FRN-Konvention (Zeitraum angeben)
- Folgender-Geschäftstag-Konvention

Für den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschliesslich) bis zum 15. September 2008 (ausschliesslich): 3,85% per annum

Für den Zeitraum vom 15. September 2008 (einschliesslich) bis zum Fälligkeitstag (ausschliesslich): 4,20% per annum

15. September 2006

15. September eines jeden Jahres

15. September 2007

J.

	VOII	rergegangener-Geschaftstag-Konvention
Zins	satz	
	Bilds	schirmfeststellung
		-
		LIBOR (11.00 Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt) Bildschirmseite
		EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET- Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt) Bildschirmseite
		Sonstige (angeben) Bildschirmseite
Marge	9	
☐ plu	is.	
□ mir		
		ungstag
Zin	sperio	Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen de
□ Ers	ter Ta	g der jeweiligen Zinsperiode
☐ Sor	nstige	
Refere	nzbar	nken (sofern abweichend)
		·
n isd	Δ-Fos	ststellung
		lethoden der Bestimmung/Indexierung
		,
Mindes	st- unc	l Höchstzinssatz
☐ Mind		
⊐ Höci	hstzin	ssatz
		n-Schuldverschreibungen de Zinsen
		ae zinsen rendite
		ihrungs-Schuldverschreibungen
		nuldverschreibungen
Inde	xierte	Schuldverschreibungen

Zinstagequotient	
☑ Actual/Actual (ICMA)	
☐ Actual/Actual(ISDA)	
☐ Actual/365 (Fixed)	
☐ Actual/360	
□ 30/360 or 360/360 (Bond Basis)	
□ 30E/360 (Eurobond Basis) □ angepasst (adjusted)	·
□ nicht angepasst (unadjusted)	
ZAHLUNGEN	
☐ Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	
Zahlungstag	
Relevante Finanzzentren	TARGET
RÜCKZAHLUNG	
<ul> <li>Schuldverschreibungen (außer Schuldverschrei- bungen mit indexabhängiger Rückzahlung, Raten- Schuldverschreibungen und Doppelwährungs- Schuldverschreibungen)</li> </ul>	
Rückzahlung bei Endfälligkeit	
Fälligkeitstag	15. September 2010
Rückzahlungsmonat	•
Rückzahlungsbetrag	
☑ Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)	
☐ Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)	
Vorzeitige Rückzahlung	
Vorzoitigo Düokrohkung nach Marita et a	
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Mindestrückzahlungsbetrag	ja

J.

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call) Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call) Mindestkündigungsfrist Höchstkündigungsfrist Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Wahlrückzahlungstag(e) (Put) Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put) Mindestkündigungsfrist Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag ☐ Nullkupon-Schuldverschreibungen: Referenzpreis ☐ Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung Rückzahlung bei Endfälligkeit Fälligkeitstag Rückzahlungsmonat Indexierter Rückzahlungsbetrag Index Index-Bewertungstage einfügen Börse(n) Bezugsbörse(n) Wertpapiere Abschlußtag Bewertungszeit Zusätzliche Störungsereignisse

einmalig zum 15. September 2008 EUR 5.000.000,--

5 TARGET Geschäftstage "TARGET Geschäftstag" bezeichnet einen Tag an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System Zahlungen abwickelt.

nein

J!

□ Rechtsänderung

	☐ Absicherungsstörung	
	☐ Anstieg der Absicherungskosten	
	☐ Verlust von Wertpapierleihemöglichkeiten  Maximaler Wertpapierleihsatz	
	☐ Anstieg der Wertpapierleihekosten Anfänglicher Wertpapierleihsatz	
o	Raten-Schuldverschreibungen	
	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung Berechnungsstelle	
	Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bez einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist	ugnahme auf
	Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt	
	Weitere Bestimmungen	
ER	FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft Wilhelm-Bötzkes-
		Strasse 1

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft Wilhelm-Bötzkes-Strasse 1 D-40474 Düsseldorf nicht anwendbar

D-40474 Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

J/

Zahlstellen

#### **STEUERN**

Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

#### **MITTEILUNGEN**

## Ort und Medium der Bekanntmachung

- ☐ Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- ☐ Luxembourg (d'Wort)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de und Clearingsystem

#### **Anwendbares Recht**

**Deutsches Recht** 

# TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

## Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

#### **EZB-Fähigkeit**

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

## Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE000A0JQBW7

Wertpapierkennnummer (WKN)

A0JQBW

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

J.

R	endite	entsprich	t dem Zinssatz		
В	erechnungsmethode der Rendite				
	☑ ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzi unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen	nsung von Schi	uldverschreibungen		
	☐ Andere Methoden				
	Zinssätze der Vergangenheit				
	Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].				
	Jüngste Wertentwicklung des Index Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlußstände des Index für jeden angegebenen Zeitraum.				
	Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand		
	[JAHR]	<i>f</i> 1	f 1		
	[JAHR]	<i>I</i> 1			
	[MONAT UND JAHR]				
	[MONAT UND JAHR]	<u> </u>			

(Quelle: [Bloomberg]) Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag].

(Quelle: [Bloomberg])

## Verkaufsbeschränkungen

Es geiten die im Basisprospekt wiedergegebenen Ve	erkaufsbeschränkungen.
---	------------------------

☑ TEFRA C

☐ TEFRA D

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen

nicht anwendbar

#### **Besteuerung**

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

keine

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

keine

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots

nicht anwendbar

#### Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

☐ Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages

nicht anwendbar

Ei ei	nzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums nschließlich der Art der Übernahme	nicht anwendbar			
Pl	Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)				
0	feste Zusage				
	keine feste Zusage/zu den bestmöglichen l	Bedingungen			
Pr	ovisionen	nicht anwendbar			
Ma	nagement- und Übernahmeprovision				
Ve	kaufsprovision				
Böı	Börsenzulassungsprovision				
And	lere				
Kui	sstabilisierender Manager	nicht anwendbar			
Bör	senzulassung(en)				
. 🗆 1	Börse Düsseldorf (geregelter Markt)				
	☐ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")				
⊠ \$	onstige geregelte Märkte	Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)			
Erwa	nteter Termin der Zulassung	voraussichtlich im September 2006			
Ges	hätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum	Handel ca. EUR 1.500,			
Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind					
. 🗆 В	örse Düsseldorf (geregelter Markt)				
🛭 և	xembourg Stock Exchange (Regulated Market	Bourse de Luxembourg")			
⊠ Sc	nstige geregelte Märkte	Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)			
	und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Z ität mittels Geld- und Briefkursen erwirtsch evereinbarung	usage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und aften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der nicht anwendbar			
Rating	der Schuldverschreibungen	nicht anwendbar			

J

## Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,— Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem 26. September 2006 erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz — WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Emittentin und German Fiscal Agent